

**Gemeinde**

**Trausnitz**

---



**Haushaltsplan 2016**

# Haushaltssatzung

der  
**Gemeinde Trausnitz**  
(Landkreis Schwandorf)  
für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Trausnitz folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	- in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.676.840 €
und		
im Vermögenshaushalt	- in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.408.880 €
ab.		

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	270.000 €
--	-----------

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.	46.250 €
--	----------

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern (Realsteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	380 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

279.450 €

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Trausnitz, 27. Mai 2016

**Gemeinde Trausnitz**

  
Schwandner  
1. Bürgermeister